

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.11.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

**Verfahren zur Erhebung des Ausgleichsbetrages entsprechend § 154 BauGB
Beschluss-Nr.: SR 42/2013 9 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung**

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt, den Grundstückseigentümern im Sanierungsgebiet "Stadtkern Thalheim" im Rahmen der vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrags entsprechend § 154 (3) Satz 2 BauGB einen Verfahrensnachlass nach VwV StBauE vom 20.08.2009, Abschnitt D, Ziffer 21.3 auf den zu zahlenden Ausgleichsbetrag zu gewähren.

Dieser Verfahrensnachlass wird mit Blick auf die Wertermittlungsunsicherheit, die mit einer vorzeitigen Ablösung verbunden ist, gewährt. Damit wird das Risiko, dass die bis zum vorgesehenen Abschluss im Jahr 2015 zur Erreichung der Sanierungsziele vorgesehenen Maßnahmen ggf. nicht realisiert werden können, zugunsten des Ausgleichsbetragspflichtigen verringert.

Bei Annahme des Angebots zur vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrags wird bis 30.05.2014 (Posteingang) und Zahlungseingang bis 30.06.2014 ein Nachlass in Höhe von 10 % gewährt.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die betroffenen Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet bis spätestens 30.11.2013 über die Notwendigkeit der Erhebung von Ausgleichsbeträgen im Rahmen der Schließung des Sanierungsgebietes zu informieren und ihnen ein entsprechendes Angebot zur Ablösung zu unterbreiten.

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt, die Schließung des Sanierungsgebietes "Stadtkern Thalheim" gemäß Abschlusszenario vom 17.10.2013 vorzubereiten. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die hierzu erforderlichen formalen Schritte (Abschlussklärung) mit der SAB abzustimmen und einzuleiten. Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

**Berufung des Stadtwahlausschusses für die Kommunalwahlen in Sachsen am
25.05.2014**

Beschluss-Nr.: SR 43/2013 10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat beschließt die folgende Zusammensetzung des Stadtwahlausschusses:

Vorsitzender:
Roßleben, Bert

Stellvertreter:
Tauscher, Jacqueline

Beisitzer:
*Weiß, Andreas
Loos, Rainer*

*Köhler, Katrin
Auerswald, Joachim*

**Satzung der Stadt Thalheim/Erzgeb. über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen
Wahlhelfer bei Wahlen und Entscheiden**

Beschluss-Nr.: SR 44/2013 8 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Thalheim/Erzgeb. über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer bei Wahlen und Entscheiden wie in der Anlage aufgeführt.

**Beitritt der Stadt Thalheim/Erzgeb. zum Zweckverband der Kommunalen
Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)**

Beschluss-Nr.: 45/2013 10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung

Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Stadt Thalheim/Erzgeb. zum Zweckverband der Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) auf der Grundlage der aktuell gültigen Verbandssatzung.

Feststellung des Jahresabschlusses der Wohnungsbaugesellschaft mbH "Zwönitztal" für das Jahr 2012

Beschluss-Nr.: 46/2013

7 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung

Der Stadtrat beauftragt den Gesellschafter der Wohnungsbaugesellschaft mbH „Zwönitztal“, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 mit einer Bilanzsumme von 22.142.224,95 Euro festzustellen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 51.499,17 Euro mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 1.824.039,13 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder der Wohnungsbaugesellschaft mbH "Zwönitztal" für das Jahr 2012

Beschluss-Nr.: 47/2013

7 Ja, 3 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat beschließt, den Gesellschafter der Wohnungsbaugesellschaft mbH „Zwönitztal“ zu beauftragen, die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder der Wohnungsbaugesellschaft mbH „Zwönitztal“ für das Jahr 2012 zu erteilen.

Entlastung des Geschäftsführers der Wohnungsbaugesellschaft mbH "Zwönitztal", Herrn Klaus Zimmermann, für das Jahr 2012

Beschluss-Nr.: 48/2013

4 Ja, 3 Nein, 3 Enthaltungen

Der Stadtrat beauftragt den Gesellschafter der Wohnungsbaugesellschaft mbH „Zwönitztal“, die Entlastung des Geschäftsführers der Wohnungsbaugesellschaft mbH „Zwönitztal“, Herrn Klaus Zimmermann, für das Jahr 2012 zu erteilen.

Entzug der Zahlung der Aufwandsentschädigung an Stadtrat Hilbert

Beschluss-Nr.: 49/2013

9 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung

Der Stadtrat beschließt, die Zahlung der Aufwandsentschädigung an Stadtrat André Hilbert ab der Beschlussfassung einzustellen.

Ausspruch der ordentlichen Kündigung des Vertrages zur Betreuung und Nutzung des Erzgebirgsbades Thalheim mit der OEWA Wasser und Abwasser GmbH vom 23.07.2009

Beschluss-Nr.: 50/2013 (abgesetzt)

Außerplanmäßige Vergabe der Erstellung eines Gutachtens zum baulichen Zustand des Daches des Erzgebirgsbades Thalheim

Beschluss-Nr.: 51/2013

10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat beschließt, die Erstellung eines Gutachtens über den baulichen Zustand des Daches des Erzgebirgsbades Thalheim an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Luft Gesamtplan GmbH, Hauptstraße 13 in 09474 Crottendorf OT Walthersdorf zu vergeben. Der Stadtrat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 17.255 € brutto und der erforderlichen Nebenkosten zu.